

**Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Dessau-Roßlau
Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen
für Beisitzer in den Wahlvorständen**



Hiermit fordere ich die im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen auf gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt für die Durchführung des Bürgerentscheides mir bis zum 31.07.2019 Wahlberechtigte als Beisitzer für den Wahlvorstand vorzuschlagen.

Die Beisitzer arbeiten am Wahlsonntag, 01.09.2019 ehrenamtlich in den Wahlvorständen.

M. Conrad
Stadtwahlleiter

Dessau-Roßlau, 09.07.2019